

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 110 vom 30.04.2013

Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zur Kita-Finanzierung

Ludwig Burkardt/Gordon Hoffmann: Ansprüche der Kommunen in der Kita-Finanzierung berechtigt

Zur Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zur Kita-Finanzierung sagen Ludwig Burkardt, finanzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg, und Gordon Hoffmann, bildungspolitischer Sprecher der Fraktion:

Ludwig Burkardt: „Damit wird klar: Die Finanzierung der brandenburgischen Kommunen muss dringend reformiert werden. Das geht nicht ohne ein kommunales Entschuldungsprogramm. Ohne ein solches geht auch keine kommunale Gebiets- und Funktionalreform.“

Gordon Hoffmann: „Es ist ein Armutszeugnis, dass das brandenburgische Bildungsministerium – trotz klarer Hinweise durch Landkreistag und Städte- und Gemeindebund – im Gesetzgebungsverfahren wieder einmal nicht in der Lage war ein handwerklich sauberes Gesetz zu erarbeiten. Erneut muss ein Gericht die Lage klar stellen.“

Ministerin Münch (SPD) muss jetzt dafür sorgen, dass im Rahmen einer Gesetzesänderung die berechtigten Ansprüche der Kommunen gewährt werden. Die Qualität der frühkindlichen Bildung darf dabei aber nicht darunter leiden.

Über die ‚handwerkliche Bereinigung‘ hinaus, wäre die Ministerin gut beraten im gleichen Schritt die Qualität der frühkindlichen Bildung weiter zu entwickeln. So brauchen beispielsweise Kita-Leiter/innen mehr Zeit, damit sie sich um die Qualität der Einrichtungen kümmern können.“

Hintergrund:

Zum 1. Oktober 2010 wurde durch Änderung des Kita-Gesetzes der Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten geändert. Statt bisher auf sieben kommt auf sechs Kinder im Krippenalter eine Erzieherin. Bei den Drei- bis Sechsjährigen ist eine Erzieherin nun für zwölf (vorher 13) Kinder zuständig.

Das Land stellte dafür in den Jahren 2011 und 2012 36 Millionen Euro zur Verfügung in Form einer Pauschale bereit. Das Land zahlt damit zwar an den örtl. Trägern (Landkreise + kreisfr.St.) pro dort lebendem Kind von 0 bis 12 Jahren eine Pauschale in Höhe von ca. 862 €/Jahr. Die Kommune trägt aber letztlich 84% der erforderlichen Personalkosten für jeden belegten Platz. Das Verhältnis zwischen Landesanteil und kommunalem Anteil an den Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg spiegelt nicht die Behauptung der Landesregierung wieder, das Bildung für sie Priorität habe.

Laut Städte- und Gemeindebund besteht eine Finanzierungslücke von ca. 2,2 Millionen Euro für die Kreisfreien Städte und für alle Kommunen in Brandenburg auf 13 Millionen Euro für 2011. Die vier kreisfreien Städte Brandenburg/Havel, Cottbus, Frankfurt und Potsdam sehen das Konnexi-

tätsprinzip verletzt. Danach muss das Land, wenn es Aufgaben an Kommunen überträgt, für einen ausreichenden finanziellen Ausgleich für die Kosten sorgen. Die vier Städte haben daher Klage vor dem Verfassungsgericht erhoben, um höhere Landeszuschüsse zur Finanzierung der Kindertagesstätten. Das Landesverfassungsgericht hat heute beschieden, dass der bisherige Zuschuss des Landes gegen die Verfassung verstoße. Spätestens mit Wirkung zum Haushaltsjahr 2014 müsse der Gesetzgeber ein neues Modell finden, so Brandenburgs höchste Richter.

